

## Information zur Erhebung der Grundsteuer

Mit Wirkung vom 01.01.2025 tritt die Neufestsetzung der Grundsteuer in Kraft.

Auf der Grundlage des von den Finanzämtern der Bundesländer festgestellten Grundsteuerwertes und des Grundsteuermessbetrages wenden die Gemeinden einen von ihnen festgelegten Hebesatz an. Aus diesen drei Faktoren wird die Grundsteuer berechnet und in Form eines Steuerbescheides dem Eigentümer des Grundstückes übermittelt.

Zahlungspflichtig für die Grundsteuer ist in unserem Fall die Stadt Freital, die die Steuer auf die Garagengemeinschaft I, Zauckerode e.V. als Pächter des Grundstückes umlegt. Die Höhe der Steuer steht noch nicht fest.

Die uns auferlegte Steuer werden wir anteilmäßig über den Mitgliedsbeitrag von den Mitgliedern der GGZ I einziehen. D.h. es wird eine Anpassung des Mitgliedsbeitrages erfolgen. Wir werden zeitnah darüber informieren, wie wir in diesem Jahr verfahren.

Was ist von den Mitgliedern zu tun:

- keine Überweisung der Grundsteuer an das Steueramt mehr vornehmen,
- eingerichtete Daueraufträge am Sparkassenschalter löschen lassen bzw. im Online-Banking löschen.

Erteilte Einzugsermächtigungen werden vom Steueramt nicht mehr bedient und ebenfalls gelöscht.

Freital, am 04.01.2025

gez. Thomas Vogt  
Vorstandsvorsitzender

gez. Siegmund Schneider  
Schatzmeister